

Gerstungen-Berka (1085) hinterlassen hatte, wiedergutzumachen suchte³⁰. Die 31 Regensburger rhetorischen Briefe und drei der beigefügten Texte (Anhang 6–8) wurden von einem einzigen Verfasser geschrieben³¹. Zeitbezogene Themen kommen darin kaum zur Sprache – mit zwei Ausnahmen: Nr. 8 und 10, über die der Herausgeber bemerkt, man könne sie „unter die ‚Libelli de lite imperatorum et pontificum‘ zählen ... , denn sie handeln von den Themata des Investiturstreits, Brief 8 von der Autorität der Kanones, von der Simonie, vom Cölibat und von der Wiedereinsetzung abgesetzter Kleriker, Brief 10 von der Laienherrschaft über die Kirche“³². Norbert Fickermann hat in einer ansprechenden Hypothese Brief 8 als ein Seitenstück zu dem im Codex Udalrici überlieferten Brief Dietrichs von Verdun an Egilbert von Trier aus dem Jahr 1080 erklärt, wofür er inhaltliche und stilistische Parallelen vorbringen kann. Sollten die Texte nicht nur reine Stilübungen, sondern tatsächlich Ausfluß der politischen Einstellung des Verfassers sein, so müßte man einen Gesinnungswandel annehmen: zu Beginn der 80er Jahre des 11. Jahrhunderts schrieb er noch ganz im Sinne Gregors VII., in den 90er Jahren aber verfaßte er ein Schriftstück (Anhang 6), in dem Clemens III. als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde³³.

Als Zwischenergebnis ist bereits an dieser Stelle festzuhalten, daß die Bedeutung Regensburgs während der geistigen Auseinandersetzungen der Jah-

³⁰) Zu diesen Vorgängen vgl. Horst F u h r m a n n , Pseudoisidor, Otto von Ostia (Urban II.) und der Zitatenkampf von Gerstungen (1085), ZRG Kan. 68 (1982) S. 52–69.

³¹) Vgl. F i c k e r m a n n , Regensburger rhetorische Briefe S. 267.

³²) F i c k e r m a n n , Regensburger rhetorische Briefe S. 268. Brief 8 und 10 gewinnen zusätzlich dadurch an Bedeutung, daß sie Canones aus der 74-Titel-Sammlung zitieren; zu dieser vgl. Horst F u h r m a n n , Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen 2 (Schriften der MGH 24, 2, 1973) S. 486 ff. und die Vorrede des Herausgebers, John G i l c h r i s t , Diversorum patrum sententiae sive Collectio in LXXIV titulos digesta (Monumenta iuris canonici B 1, 1973) S. XVII ff. – Eine Anspielung auf die politischen Verhältnisse kann man in Brief Nr. 23 vermuten: *perturbatio regni, quæ late suos acuit aculeos* (Regensburger rhetorische Briefe S. 352 Z. 3 f.).

³³) F i c k e r m a n n , Regensburger rhetorische Briefe S. 270 f. nimmt an, daß der Verfasser zu der Zeit, als er Brief 8 schrieb, zum Domklerus von Verdun gehört haben könnte und später mit der Gesinnung auch den Ort gewechselt habe. Jedoch zeigt die Aufnahme des Briefes Dietrichs von Verdun in die Hannoversche Sammlung und den Codex Udalrici, daß dieser Text auch außerhalb Verduns greifbar war, vgl. Paul K i r n , Oberlothringen, in: Wilhelm W a t t e n b a c h – Robert H o l t z m a n n , Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, hg. von F.-J. Schmale (1978) S. 619–632, bes. S. 631 mit Anm. 37 und den Nachtrag in Band 3 S. 172*. Der Verfasser von Brief 8 könnte auf das Schreiben Dietrichs auch in Bamberg gestoßen sein (vgl. oben Anm. 29).